

Grundsätzliches

In diesem Kapitel sind die wichtigsten allgemeinen Spielbetriebsabläufe und **deren Weisungen des FVRZ und SFV sowie der AL** für die Spielbetriebsverantwortlichen im Verein zusammengefasst.

Neben dem Handbuch für den Spielbetrieb ist es unerlässlich, die folgenden, nicht im Handbuch vorhandenen Unterlagen/Reglemente genau zu konsultieren bzw. aufzubewahren:

- Wettspielreglement (SFV)
- Juniorenreglement (SFV)
- Gruppierungsreglement (SFV)
- Schweizer-Cup-Reglement (SFV)
- Seniorenreglement (SFV)
- Statuten (SFV/FVRZ)
- Rechtspflegereglement (AL)
- diverse Ausführungsbestimmungen, z.B. (SFV)
 - Frauenfussball
 - Juniorenspitzenfussball
 - Footeco
 - Junior League
- Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren (SFV)
- Ausführungsbestimmungen für die Werbung auf der Spielerausrüstung (AL)
- Regionale Weisungen für Schiedsrichter (FVRZ)

Inhaltsübersicht	Seite(n)
1. Kommunikation/Information (Post – Offizielle Mitteilungen – Internet)	B1-1–B1-4
2. Mannschaftsanmeldungen/-mutationen	B2-1–B2-2
3. Spielansetzung/Spielaustragung/Forfaiterklärung	B3-1–B3-4
4. Spielaufgebot	B4-1–B4-3
5. Protestwesen	B5-1
6. Spielverschiebung/Neuansetzung/Platzabtausch	B6-1–B6-6
7. Spielfeld	B7-1
8. Tenue-Werbung und Tenue-Änderungen	B8-1
9. Turniere	B9-1–B9-2
10. Schiedsrichter (z.B. SR-Koeffizient)	B10-1–B10-7

Kontakt mit FVRZOffizielle Adressanschrift

Post: Fussballverband Region Zürich
Postfach
8952 Schlieren

Die Anschrift gilt für sämtliche schriftlichen Eingaben.

E-Mail: fvrz@football.ch

Folgende Punkte sind zu beachten:

- E-Mails werden generell **nicht** beantwortet bzw. bearbeitet, wenn das Handbuch Spielbetrieb zur Beantwortung des Anliegens konsultiert werden kann.
- E-Mails werden grundsätzlich nur beantwortet bzw. bearbeitet, wenn eine Anfrage durch einen **offiziellen Vereinsfunktionär gemäss Homepage FVRZ (Rubrik „Verein – Vereinsfunktionäre“)** gestellt wird. Geben Sie immer auch den Vereinsnamen an!

Geschäftsstelle

Montag–Freitag	07.30–12.00 Uhr / 13.00–16.00 Uhr
Telefon	044/732 22 22
Fax	044/732 22 20
E-Mail	fvrz@football.ch

Die Geschäftsstelle steht **den offiziellen Vereinsfunktionären** bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung. Es soll nur dann kontaktiert werden, wenn die Reglemente und das Handbuch für den Spielbetrieb nicht mehr weiterhelfen!

Kontakt mit Abteilung Spielbetrieb

Private Telefone an die Koordinatoren sollen wenn immer möglich beschränkt werden (Telefonnummern: **Homepage FVRZ, Rubrik „Verband – Kommissionen“**).

Kontakt mit FVRZ

Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb

Die Abteilung Spielbetrieb muss für die Nachfrage von Schiedsrichteränderungen, bei Forfaitmeldungen und für dringende Auskünfte (z.B. Änderung der Prioritätenliste) zum Wochenendspielbetrieb am **Samstag und Sonntag von 07.00–17.00 Uhr** unter der **Telefon-Nr. 044/732 22 36** kontaktiert werden.

Spezielles

Eine Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter oder Funktionär/Mitarbeiter des FVRZ im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des FVRZ **via Facebook oder andere Homepages, persönliche E-Mail und SMS ist zu unterlassen**. Informationen, Gesuche, Anfragen etc. sind durch einen **offiziellen Vereinsfunktionär** ausschliesslich an die offizielle E-Mail-Adresse des FVRZ zu richten.

Clubcorner SFV

Der **Clubcorner SFV** ist eine Vereinssoftware für den **Verein, Trainer und Schiedsrichter** des SFV. Die Software wird von sämtlichen Abteilungen und Regionalverbänden genutzt und dient als Vereinsunterstützung im Bereich der täglichen Arbeit. Die Lösung steht über **Internet** mit einem geschützten Zugang (Login) zur Verfügung. Das Login wird nach Erfassung der Person im Clubcorner automatisch durch den SFV per Mail übermittelt. Mögliche Funktionen:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| - Präsident | - Vereinsadministration |
| - Spielbetrieb | - Spielerlizenzen |
| - Mitgliederverwaltung | - Finanzchef |
| - Trainer | - Schiedsrichter |
| - Schiedsrichterverantwortlicher | - Sportchef |
| - Juniorenverantwortlicher | - Frauenverantwortlicher |
| - Seniorenverantwortlicher | - Verantwortlicher Mini-SR |

Personenmutationen

Änderungen von Funktionärs- und Trainerdaten im Clubcorner SFV werden **auf der Homepage FVRZ unter dem entsprechenden Verein automatisch aktualisiert**.

Korrektes Melden von Funktionärs-/Trainerdaten

Für das Melden von Personendaten ist der Verein zuständig und verantwortlich. Die Mutationen müssen im Clubcorner SFV vorgenommen werden.

Vereinsinterner Kontakt

Es ist unerlässlich, dass die wichtigsten Informationen vor allem in einer Spielkommission mit mehr als einer Person stets termingerecht und korrekt fliessen. Bei einem Funktionärsrücktritt müssen die Unterlagen unbedingt vollständig übergeben werden.

**Offizielle Mitteilungen
(OM)**

Gemäss Artikel 7 der Statuten des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ) sind die "Offiziellen Mitteilungen" (OM FVRZ) der Organe des FVRZ für alle Vereine verbindlich.

Alle Vereine, die am Spielbetrieb des FVRZ teilnehmen, müssen neben einer offiziellen Postadresse (im Normalfall das Postfach) eine **offizielle E-Mail-Adresse** führen, gelten doch die per E-Mail zugestellten Informationen ebenfalls als verbindliche "Offizielle Mitteilungen". **Die Verbindlichkeit gilt zudem auch für die auf der Homepage FVRZ publizierten Mitteilungen.**

Die Vereine sind verpflichtet, die Homepage und die eingegangene Korrespondenz mindestens **wöchentlich** zu konsultieren. Allfällige Konsequenzen wegen Nichtbeachten der per Post, E-Mail oder auf der Homepage FVRZ kommunizierten "Offiziellen Mitteilungen" muss ein Verein gemäss Statuten des FVRZ vollumfänglich selber tragen. In diesem Zusammenhang sind die Vereine angehalten, bei Abwesenheiten, beispielsweise für das Abrufen der E-Mails, eine Stellvertretung zu delegieren.

Handbuch für den Spielbetrieb

Allfällige Neuerungen bzw. Änderungen werden den Vereinen per Vor- und Rückrunde mit den „Offiziellen Mitteilungen“ mitgeteilt. Das Handbuch ist auf der Homepage des FVRZ unter der Rubrik „Weisungen“ (Thema „Spielbetrieb-...“) publiziert.

Internet

Auf der Homepage des FVRZ (www.fvrz.ch) findet man die folgenden Informationen stets top aktuell:

- **Startseite**
News, Informationen und Links
- **Verband**
Offizielle Mitteilungen, wichtigste Personen- und Verbandsdaten, Terminkalender mit wichtigsten Terminen rund um den Fussball in der Region Zürich (z.B. Sitzungen, Versammlungen), Wettbewerbe FVRZ (Verein des Jahres, Vorbildlicher Verein, Ehrenamtlicher des Jahres, Schiedsrichter des Jahres etc.)
- **Partner/Sponsoren**
Partner-/Sponsorenkonzept
- **Spielbetrieb**
alle wichtigsten Spieldaten immer top aktuell abrufbar (z.B. Resultate, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Cupauslosungen, Spielpläne, Neuansetzungen), bewilligte Turniere
- **Junioren / Juniorinnen**
News und wichtige Links
- **Herren / Frauen**
News und wichtige Links
- **Auswahlen / Footeco**
News und diverse Informationen zu den einzelnen Teams
- **Trainer**
News, Kursdaten und Kursinformationen, Ausbildungsthemen (diverse interessante Informationen des technischen Bereiches)
- **Schiedsrichter**
News, Spiele ohne Schiedsrichter etc.
- **Weisungen**
Statuten FVRZ, Tarifblatt FVRZ, Handbuch Spielbetrieb etc.
- **Formulare**
Anmeldeformular Schiedsrichter-Grundkurs, Gesuchsformular für Tenuewerbung etc.
- **Vereine FVRZ und Vereine SFS**
Spieldaten, Spielerstrafen, Suspensionen, Vereinsfunktionäre etc.

2. Mannschaftsanmeldungen/-mutationen

Gruppierungen

Gemäss dem Gruppierungsreglement SFV müssen für die Einreichung von Vereinbarungsgesuchen **an die offizielle Adresse des FVRZ (Gesuche: siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare – Gruppierungen“)**; die folgenden Termine eingehalten werden:

Junioren/Juniorinnen, Frauen 1.-4. Liga, Herren 3.-5. Liga, Senioren
per neue Saison **spätestens am 30. Juni**

nur Junioren/Juniorinnen

per Rückrunde **spätestens am 15. Januar**

Ausschliesslich **der administrativ verantwortliche Verein** meldet ein Team an. Auf dem Vereinbarungsformular muss das Team mit dem möglichen/speziellen Gruppierungsnamen ergänzt sein. Gruppierungsvereinbarungen müssen **nicht** neu eingereicht werden, wenn **keine Änderungen** per neue Saison erfolgen. Die Gruppierungen behalten ihre Gültigkeit, bis diese von den Vereinen **widerrufen** werden.

Anmeldungen

Meisterschafts-/Cupbetrieb

Die Anmeldungen für den regionalen Meisterschafts- und Cupbetrieb erfolgen vor der Saison (alle Kategorien) und per Rückrunde (Junioren-/ Juniorinnenkategorien) mit dem offiziellen Anmeldeformular. Für die Rückrunde können bei den folgenden Kategorien neue Teams angemeldet werden: Senioren 30+/40+/50+ (Standardklasse), Frauen 4. Liga, Herren 5. Liga. Die Anmeldung muss unbedingt termingerecht erfolgen, damit die Gruppeneinteilungen und die Spielpläne fristgemäss erstellt werden können. Stadtzürcher Vereine benötigen in jedem Falle das Einverständnis des Verantwortlichen der Sportanlage. Sobald das Anmeldeformular auf der Homepage FVRZ aufgeschaltet ist (Juni respektive November), informiert der FVRZ **mit einem speziellen Informationsschreiben**.

Freitermine / Gruppenwünsche

Beachten Sie bitte, dass allfällige Freitermine und Gruppeneinteilungswünsche **mit der Anmeldung** gemeldet werden müssen. **Planen Sie deshalb mit Ihren Mannschaften die Saison rechtzeitig**, damit keine unnötigen Umtriebe für Spielverschiebungen anfallen.

Spezielles zum Cup

1. Regionalcup der Herren Aktive:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des FVRZ für den regionalen Cup.
- Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der 2. – 4. Liga; die Teilnahme ist freiwillig.

2. Regionalcup der Frauen Aktive:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des FVRZ für den regionalen Cup
- Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der 2. – 4. Liga des FVRZ; die Teilnahme ist freiwillig.

2. Mannschaftsanmeldungen/-mutationen

Spezielles zum Cup (Fortsetzung)

3. Cup der Junioren A+ bis D:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des FVRZ für die regionalen Junioren-Cups.
- Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der entsprechenden Juniorenkategorien; die Teilnahme ist freiwillig. Der Verein muss aber mit dieser Mannschaft während der ganzen Saison in der Meisterschaft vertreten sein.

4. Cup der Juniorinnen B, Juniorinnen C und Juniorinnen D:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des FVRZ für den regionalen Junioren-Cup.
- Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der entsprechenden Juniorinnenkategorien; die Teilnahme ist freiwillig. Der Verein muss aber mit dieser Mannschaft während der ganzen Saison in der Meisterschaft vertreten sein.

5. Regionalcup der Senioren 30+ / 40+ / 50+:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des FVRZ für die regionalen Cups.
- Teilnahmeberechtigt sind nur die ersten Mannschaften der entsprechenden Kategorien; die Teilnahme ist freiwillig.

6. Cup des Firmensportes:

- Massgebend sind die Weisungen (Modalitäten) des Firmensportverbandes Region Zürich (TK Fussball).

Nachmeldungen

Gesuche für Mannschafts-Nachmeldungen müssen mit dem offiziellen Briefpapier des Vereins schriftlich eingegeben werden (**siehe Mustergesuch, Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare – Spielbetrieb-Teammutation“**); diese sind gebührenpflichtig.

Sobald die **Gruppeneinteilungen** auf der Homepage FVRZ aufgeschaltet sind, können Nachmeldungsgesuche in der Regel **nicht** mehr berücksichtigt werden (Ausnahme: Teamrückzug eines anderen Vereins).

Rückzüge

Gesuche für Mannschafts-Rückzüge müssen mit dem offiziellen Briefpapier des Vereins schriftlich eingegeben werden (**siehe Mustergesuch, Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare – Spielbetrieb-Teammutation“**); diese sind gebührenpflichtig. Es ist so dann die Aufgabe des Vereins, **alle** beteiligten Vereine und die bereits im Vereinsaufgebot (Clubcorner SFV) zugeteilten Schiedsrichter über den Rückzug respektive die Spielabsagen zu informieren. Dies muss im schriftlichen Gesuch explizit erwähnt/bestätigt werden.

3. Spielansetzung/Spielaustragung/Forfaiterklärung

Meisterschaftsspielplan

Nach Publikation der Gruppeneinteilungen erstellt der FVRZ die Spielpläne gemäss der publizierten Rundentabelle. Der FVRZ berücksichtigt die Wünsche für spezielle Spielansetzungen wo immer möglich. Es kann aber nicht garantiert werden, allen Anliegen entsprechen zu können.

Die Spielpläne werden auf der Homepage des FVRZ unter dem Verein und im Clubcorner SFV ca. Mitte Juli respektive Ende Februar aufgeschaltet.

Cup

Nach Erhalt aller Anmeldungen organisiert der FVRZ die regionalen Cup-Wettbewerbe der folgenden Kategorien:

- Aktive Herren und Aktive Frauen
- Senioren 30+ / 40+ / 50+ (11er) / 50 + (7er)
- Junioren A+ bis C, Junioren D und Juniorinnen B, Juniorinnen C und Juniorinnen D

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) organisiert den Schweizerischen Herren- und Frauen-Cup, die Amateur Liga (AL) die Senioren-Cups.

Die Organisation der Cup-Wettbewerbe FVRZ erfolgt gemäss den Weisungen für die regionalen Cup-Wettbewerbe (siehe Kapitel D, Modalitäten). Alle Sieger der Finalpaarungen gelten als Cupsieger der Region FVRZ. Die Cupsieger der Kategorien „Herren Aktive“, „Frauen Aktive“, „Senioren 30+“, „Senioren 40+“ und „Senioren 50+/7er“ werden zudem als Teilnehmer für die Schweizerischen Cup-Wettbewerbe gemeldet.

Bei den Herren Aktive wird zusätzlich die fairplaybeste Mannschaft der 2. / 3. Liga für die erste Cup-Hauptrunde des SFV gemeldet. Diese fairplaybeste Mannschaft wird folgendermassen bestimmt:

1. Alle ersten Mannschaften eines Vereins, welche in der 2. oder 3. Liga spielen, nehmen mit ihrer am Schluss der Saison vorhandenen Meisterschafts-Strafpunktzahl an der Berechnung teil.
2. Während bei den 3. Liga-Mannschaften die erreichte Strafpunktzahl gilt, wird bei den 2. Liga-Mannschaften die erreichte Strafpunktzahl mit dem Koeffizienten von **0.50** multipliziert.
3. Diejenige Mannschaft, welche gemäss Punkt 2 die beste Punktzahl aufweist, wird als fairplaybeste Mannschaft bezeichnet.

Falls der Cupsieger der Herren Aktive auch gleichzeitig die fairplaybeste Mannschaft sein sollte, ist die zweitrangige Mannschaft des Fairplaywettbewerbes für den CH-Cup qualifiziert.

Bei den Frauen Aktive werden zusätzlich zum regionalen Cupsieger diejenige Mannschaft eines Vereins, welche in der Meisterschaft der 2. oder 3. Liga den besten Fairnesspunkte-Koeffizienten (Anzahl Punkte : Anzahl Spiele) erreicht hat, sowie der Cupfinalverlierer, falls der SFV drei Mannschaften bewilligt, dem SFV gemeldet.

3. Spielansetzung/Spielaustragung/Forfaiterklärung

Spielansetzung

Grundsätzlich

Der Verein setzt die Anspielzeiten **unter Berücksichtigung der gegnerischen Anreise** an. Finden auf einem Platz mehrere Spiele statt, so hat der Platzverein den Beginn der Spiele so anzusetzen, dass jeweils, unter Berücksichtigung einer Pause von 10 Minuten, zwischen dem Ende des vorangehenden und dem Beginn des folgenden Spiels eine Zeitspanne von mindestens 5 Minuten liegt. Wird diese Vorschrift eingehalten, kann für das folgende Spiel nicht auf Forfait wegen verspäteten Spielbeginns entschieden werden. Nicht übliche Spielansetzungen (z.B. späte Anspielzeit) sollen dem gegnerischen Verein frühzeitig (evtl. vorgängig per Telefon) gemeldet werden.

Ein Spiel darf unter der Woche **nicht vor 19.30 Uhr** angesetzt werden (Ausnahme: Einverständnis von Gegner wurde eingeholt).

Zusätzlich gilt:

Junioren/Juniorinnen

- Wochentagsspiele der Kategorien C – E können **ab 18.30 Uhr** angesetzt werden.
- Eine mit einem Stern (*) gekennzeichnete Mannschaft kann am Samstag**vormittag keine** Spiele austragen.
- Am Samstag sollen die Spiele **nicht nach 16.30 Uhr** angesetzt werden
- Sonntagsspiele können auch als Vormittagsspiele angesetzt werden, wobei in jedem Fall das Einverständnis des Gegners eingeholt werden muss. In Streitfällen entscheidet das Ressort Wettspiele.

Senioren

- Es finden grundsätzlich keine Sonntagsspiele statt. Die Zuteilung der Mannschaften erfolgt grundsätzlich in Freitagabend- und Samstaggruppen. Freitagabendspiele dürfen ohne Zustimmung des Gegners **nicht vor 20.00 Uhr** angesetzt werden.

Frauen

- Die Spiele werden auf den Sonntagnachmittag angesetzt (Ausnahme: Einverständnis von Gegner für den Sonntagsvormittag liegt vor).

Herren (2. – 5. Liga)

- Die Spiele werden auf den Sonntag angesetzt (Ausnahme: beide Vereine haben auf dem Zusatz-Anmeldeformular der saisonalen Teammeldung den Samstag als Spieltag angegeben).

3. Spielansetzung/Spielaustragung/Forfaiterklärung

Juniorinnenteams in Juniorenkategorie

Wenn Juniorinnen-Mannschaften in Junioren-Kategorien eingesetzt werden, wird das Juniorinnenteam mit „Mädchen“ deklariert (Beispiel: FC Muster Mädchen). Der Heimclub hat dafür zu sorgen, dass **die Garderoben- respektive Duschzuteilung separat von Juniorenmannschaften** erfolgt.

Spielangaben

Grundsätzliches

Beachten Sie die genauen Weisungen betreffend dem Spielaufgebot (**siehe Seite B4-1 – B4-3**). Änderungen von Spielangaben (Anspielzeit, Sportplatz) müssen im Clubcorner SFV vom Heimclub vorgenommen werden.

Meldung Spielangaben per Vor- und Rückrunde

Eine Anspielzeit muss bis **spätestens 21 Tage vor einem Spiel im Clubcorner SFV** mutiert und wenn nötig vom gegnerischen Verein bestätigt sein (Ausnahmen: witterungsbedingte kurzfristige Neuansetzung). Per Vor- und Rückrunde informiert der FVRZ mit einem speziellen Informationsschreiben über die Meldung der Spielangaben. Für eine fehlende Anspielzeit wird dem fehlbaren Verein gemäss Tarifblatt FVRZ eine Umtriebsgebühr in Rechnung gestellt. Sollte zudem ein Spiel wegen einer fehlenden Anspielzeit nicht stattfinden (z.B. Schiedsrichter nicht erschienen), wird das Spiel mit einem Forfait zu Gunsten des **nicht** fehlbaren Vereins gewertet.

Spielaustragung

Der organisierende Heimclub ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Spiels/Turniers verantwortlich (Bereitstellung der Spielfelder, Garderoben, Pausengetränke etc.).

Durchführung/Beendigung von Spielen

Spiele, bei welchem dem Aufgebot entnommen werden kann, dass diese auch auf dem Kunstrasen gespielt werden könnten, müssen bei Unbespielbarkeit der Rasenplätze zwingend auf dem Kunstrasen ausgetragen werden. Dies gilt auch, wenn das Spiel auf einem Rasenfeld begonnen wird, welches während des Spiels unbespielbar wird (z.B. durch starken Regenfall).

Der Schiedsrichter entscheidet über einen entsprechenden Kunstrasen-Einsatz! Dabei kann auf eventuell anderslautende Meinungen von Trainer oder Vereinsfunktionären keine Rücksicht genommen werden - Ziel ist es, das Spiel möglichst durchzuführen respektive zu Ende zu führen.

Resultatmeldung Jun. D und Juniorinnen C–D (Abschluss Spielbericht)

Die Resultate der Spiele der Junioren D und Juniorinnen C–D sind durch den Heimclub unbedingt **innert zwei Stunden nach Spielschluss** mittels clubcorner.ch bzw. clubcorner.ch-App zu melden.

Der Spielbericht muss durch den Heimclub **innerhalb 48 Stunden nach dem Spiel** mittels clubcorner.ch bzw. clubcorner.ch-App abgeschlossen werden.

Fehlende oder unkorrekte Meldungen werden mit Ordnungsbussen bestraft.

3. Spielansetzung/Spielaustragung/Forfaiterklärung

0:0 ohne Punkte

Auf Wunsch beider Vereine kann ein Spiel gegen Ende Saison mit 0:0 Toren gewertet werden, sofern die Wertung keinen Einfluss auf den Auf-/Abstieg (z.B. Meisterschaftspunkte, Strafpunkte) hat. 0:0-Wertungen können **mit einer Gebühr und Strafpunkten für beide Vereine** belegt werden.

Matchberichtskarte

Junioren A+ bis C / Juniorinnen A+ und Juniorinnen B

Nach einem Meisterschafts- oder Cupspiel der Junioren A+, B, C und Juniorinnen A+, B können dem FVRZ bei Bedarf folgende Beanstandungen gemeldet werden, z.B.:

- Spielaufgebot unvollständig
- Infrastruktur (z.B. Garderobe, Spielfeld) ungenügend
- Schiedsrichter

Die Meldung muss **innerhalb 5 Tagen** mittels Matchberichtskarte FVRZ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare – Strafen-Matchberichtskarte“**) erfolgen.

Junioren D–E und Juniorinnen C–E

Nach Abschluss des **Meisterschafts- oder Cupspiels** müssen bei den Junioren D–E und Juniorinnen C–E dem FVRZ **innert 5 Tagen** folgende mögliche Beanstandungen gemeldet werden:

- Forfaiterklärung des Gegners
- unvollständiges Spiel-/Turnieraufgebot
- Spielfeld (Zeichnung/Grösse) nicht vorschriftgemäss
- Spielleiter-Leistung/-Verhalten ungenügend
- Betreuer-/Trainer-/Zuschauerverhalten unsportlich
- Spielberechtigungskontrolle nicht vorschriftgemäss

Die Meldung erfolgt mittels Matchberichtskarte FVRZ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare – Strafen-Matchberichtskarte“**).

Forfait-Erklärung

Grundsätzlich dürfen keine Meisterschafts- oder Cupspiele ohne vorherige Mitteilung an den FVRZ forfait erklärt werden. Eine Forfait-Erklärung muss **vom verursachenden Verein** dem FVRZ **sofort** wie folgt mitgeteilt werden:

schriftlich **an die Geschäftsstelle des FVRZ, Postfach, 8952 Schlieren • Fax-Nr. 044/732 22 20, E-Mail fvrz@football.ch**

zusätzlich am SA/SO (07.00 – 15.00 Uhr):

mündlich **an den Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb • Tel. 044/732 22 36**

Wichtig:

Mit der Meldung an den FVRZ muss der verursachende Verein den gegnerischen Verein wie auch den Schiedsrichter **telefonisch** informieren.

Forfait-Erklärungen werden durch den FVRZ gemäss Tarifblatt FVRZ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Regionalvorstand“**) gebüsst.

4. Spielaufgebot

Spielangaben

Folgende Spielangaben erscheinen im Clubcorner SFV unter dem Vereinsaufgebot aufgrund der Mitteilungen des Vereins:

- Anspielzeit des vom FVRZ definierten Spieldatums
- Name des Sportplatzes
- Information, wenn ein Umkleideort nicht beim Sportplatz liegt
- Hinweis wegen allfälliger Benützung eines Allwetterplatzes respektive Kunstrasens (inkl. nötiges Schuhwerk)
- Dressfarben (Leibchen, Hosen, Stulpen)
- Telefonnummer des verantwortlichen Vereinsfunktionärs

Verbindlichkeit

Verbindlichkeit der Spielangaben

Die Spielangaben sind immer **9 Tage vor dem Spiel definitiv verbindlich**. Ab diesem Zeitpunkt erscheint der zugeteilte Schiedsrichter im Clubcorner SFV unter dem entsprechenden Verein (Vereinsaufgebot).

Beispiel: **20.03.** (Spieldatum)



11.03. (definitive Verbindlichkeit ab diesem Datum)

Änderung Spielangaben

Änderungen von Spielangaben **muss** der Verein (Heimclub) im Clubcorner SFV mutieren. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Ab 21 Tagen vor dem Spieldatum wird ein Mail „nicht durchführbare Spielverschiebung“ ausgelöst, **welches vom FVRZ mutiert wird**.
- **Ab 9 Tagen vor dem Spieldatum** (siehe Verbindlichkeit) **muss im Textfeld (Clubcorner) beschrieben sein**, dass der bereits durch den FVRZ **aufgebote Schiedsrichter** telefonisch über die Änderungen der Spielangaben informiert wurde. Wenn der Schiedsrichter nicht persönlich erreicht wird: Combox, Telefonbeantworter oder SMS nutzen und Bestätigung/Rückruf verlangen. Weiter muss erwähnt sein, dass die Änderung mit **dem Gastclub** abgesprochen wurde.
- Allfällige Änderungen der Dressfarben können ebenfalls im Clubcorner SFV mutiert werden.

Absicherung

Der Verein (Heimclub und auswärtiger Verein) **ist verpflichtet, drei Tage** vor einem Spiel das Vereinsaufgebot im Clubcorner SFV nochmals zu konsultieren.

4. Spielaufgebot

Finalspiele / Cupfinals

Es gelten die Bestimmungen des Aufgebotes analog den Meisterschafts- bzw. Cup-Spielen.

Zusätzlich zum Aufgebot müssen die speziellen Weisungen/Informationen beachtet werden.

Trainingsspiele

Der Schiedsrichter muss über die Erfassung des Trainingsspiels im Clubcorner SFV **spätestens fünf (5) Arbeitstage vor einem Spiel** angefordert werden.

Für kurzfristige Gesuche wird eine Umtriebsgebühr gemäss offiziellem Tarifblatt des FVRZ in Rechnung gestellt. Ein allfälliges Gesuch kann ebenfalls über den Clubcorner SFV mit einer speziellen Mitteilung an den FVRZ gestellt werden.

Speziell

Bei allen **Junioren-/Juniorinnen-Kategorien des Breitenfussballs** werden für die **Monate Januar und Juli** keine Schiedsrichter zugeteilt.

Kurzfristige Neuansetzungen

Die Vereine sind ab der Publikation auf der Homepage FVRZ verpflichtet, im Clubcorner SFV bei **witterungsbedingten Neuansetzungen** und **neuen Cuprunden innerhalb 4 Tagen** folgende Mutationen vorzunehmen:

- Anspielzeiten
- Sportplatz

Allfällige Änderungen der Dressfarben können ebenfalls im Clubcorner SFV mutiert werden.

Das nicht termingerechte Melden der Spielangaben wird mit einer Umtriebsgebühr gebüsst.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Aufgebotes analog den Meisterschafts- bzw. Cup-Spielen.

Pikettstelle Schiedsrichter

Bei Unklarheiten betreffend eines aufgebotenen Schiedsrichters kann **am Samstag und Sonntag von 08.00 bis 15.00 Uhr** das jeweilige Schiedsrichter-Piketteam wie folgt erreicht werden:

Telefon-Nr. **044/732 22 33**

Von Montag bis Freitag kann während der Öffnungszeiten die Geschäftsstelle des FVRZ kontaktiert werden.

4. Spielaufgebot

Schiedsrichter nicht erschienen

Ist ein Schiedsrichter **bis 45 Minuten vor Spielbeginn** nicht erschienen, muss nach folgenden Prioritäten vorgegangen werden:

1. Priorität:

Kontaktieren Sie den aufgegebenen Schiedsrichter.

2. Priorität:

Rekrutieren Sie – sofern möglich – einen internen vereinseigenen Schiedsrichter (notfalls: Trainer, Betreuer etc.). **Voraussetzung: Der Gegner gibt sein Einverständnis und bestätigt dies mit seiner Unterschrift vor dem Spiel auf den beiden Spielerkarten.**

3. Priorität:

Kontaktieren Sie den Pikettdienst der Abteilung Schiedsrichter unter der Telefon-Nr. 044 732 22 33 (**Achtung: dieser Dienst kann nicht immer sichergestellt werden**).

Wenn ein Spiel nicht stattfinden konnte, **muss** dies der Heimclub dem FVRZ sofort melden. Das Spiel wird durch den FVRZ neu angesetzt.

Reglement

Das Protestwesen unterliegt dem Wettspielreglement, Artikel Nr. 50–57 und 64.

Ablauf

1. Während des Spiels

Erstes Ziel des Protestes ist es, dem Schiedsrichter eine Bedenkzeit über einen getroffenen Entscheid einzuräumen, um ihm eventuell Gelegenheit zu einer Korrektur zu geben. Damit der Protest entgegengenommen werden kann, muss dieser vom Captain auf jeden Fall **vor** Wiederaufnahme des Spieles erhoben werden. Der Captain hat beim Schiedsrichter zu erklären „**ich protestiere**“ (mit **Grundangabe**).

2. Sofort nach dem Spiel

Wird der Protest aufrechterhalten, hat der Captain nach Beendigung des Wettspiels den Protest auf dem Protestformular, welches ihm vom Schiedsrichter zu überreichen ist, niederzulegen – bei Juniorenspielen im Beisein des Juniorenbegleiters.

Der Captain der gegnerischen Mannschaft ist durch den Schiedsrichter zur Unterzeichnung des Protestes einzuladen (bei Juniorenspielen auch der Juniorenbegleiter). Diese Unterschrift dient zur Kenntnisnahme und verpflichtet die gegnerische Mannschaft in keiner Weise den Protestgrund gutzuheissen.

3. Innert 3 Tagen nach dem Spiel

Der protestierende Verein muss seinen Protest schriftlich und mit rechtsgültiger Unterzeichnung an die offizielle Adresse des FVRZ einreichen.

Innerhalb der gleichen Frist muss die Protestkaution (Fr. 200.00 für Spiele der 2. Liga Herren/Frauen, Fr. 150.00 für die übrigen Verbandsspiele) gemäss Wettspielreglement dem FVRZ auf das Postcheckkonto 80-3457-6 einbezahlt werden. Dem Protest muss eine Kopie des Postempfangsscheins oder der Überweisungsbestätigung über die Zahlung beigelegt werden.

Die Protestbestätigung (**siehe Muster, Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare“**) hat Folgendes zu beinhalten:

- die genaue Tatsachen-Darstellung
- die Angabe von Zeugen unter Beilage von Beweismitteln
- die klar formulierte Darlegung der Protestgründe
- die Anträge

Verschiebungsgesuch

Grundsätzliches

Grundsätzlich werden Verschiebungen nur in begründeten Fällen (wahrheitsgetreu!) **bis 4 Tage vor Spieldatum** bewilligt.

In den Kategorien der **2./3. Liga** werden pro Mannschaft grundsätzlich **max. 3 Verschiebungsgesuche** pro Halbjahr bewilligt (exkl. Verschiebungen von Sonntag auf Samstag).

Der FVRZ behält sich in jedem Fall vor, unvollständige/unberechtigte Gesuche (z.B. Verschiebungsgrund: Abwesenheit des Trainers) oder **unkorrekte Verschiebungen (z.B. Belegung eines Cupdatums gemäss offiziellem Rundenkalender, keine Absprache mit Gegner)** abzulehnen.

Die Verschiebungen werden auf der Homepage FVRZ (Rubrik «Spielbetrieb – Meisterschaft/Cup – entsprechende Gruppe») unter der Rubrik «Neuansetzungen» publiziert.

Eine **nicht** bewilligte Spielverschiebung und dadurch nicht ausgetragenes Spiel wird mit einem Forfait gewertet werden.

Gesuchsformalitäten

Einverständnis des Gegners:

Bei **allen** Spielverschiebungen (auch wenn der Clubcorner gewisse Freiheiten für das Mutieren von Spielverschiebungen gewährt, z.B. von Sonntag auf Samstag!), muss das neue Spieldatum **ausnahmslos** mit dem gegnerischen Verein vereinbart werden. Es muss in jedem Fall **über das Textfeld «Meldung an Verband» im Clubcorner** erwähnt werden, **wann (Datum des Gesprächs)** und mit **wem (offizieller Funktionsname)** das neue Spieldatum vereinbart wurde. Bei Nichteinhaltung wird der Heimclub gemäss offiziellem Tarifblatt FVRZ mit einer Busse sanktioniert. Negativ betroffene Vereine haben dem FVRZ Ungereimtheiten unverzüglich per E-Mail zu melden. Der FVRZ wird dann das ursprüngliche Spieldatum mutieren.

Schiedsrichter:

Bei Verschiebungen während der Verbindlichkeit der Spielangaben (**siehe Handbuch Spielbetrieb, Seite B4-1**) muss dem bereits zugeteilten Schiedsrichter **die Spielabsage (Voraussetzung: Bewilligung) mitgeteilt werden**. Der FVRZ ist für eine Neuzuteilung eines Schiedsrichters verantwortlich. Wenn der Schiedsrichter nicht erreicht wird: Combox, Telefonbeantworter oder SMS nutzen und Bestätigung/Rückruf verlangen. **Im Textfeld «Meldung an Verband» des Clubcorners muss bestätigt werden, dass der Schiedsrichter über die Spielabsage informiert wurde.**

Verschiebungsdatum für Cupspiele:

Diese dürfen nur in begründeten Fällen bis max. 4 Tage nach hinten verschoben werden; in der Regel gilt die **Vorverschiebung**.

6. Spielverschiebung/Platzabtausch/Neuansetzung

Verschiebungsgesuch (Fortsetzung)

Gesuchsformalitäten

Stadtzürcher Vereine:

Für alle Gesuche von Spielen auf Stadtzürcher Sportanlagen braucht es das Einverständnis des Sportanlagechefs. Der Verantwortliche der Sportanlage erhält von jeder Spielmutation ein Info-Mail. Bei Nichteinhaltung dieser Weisung erfolgt eine Busse an den Heimclub gemäss offiziellem Tarifblatt.

Verschiebungsdatum für Meisterschaftsspiele:

Diese dürfen **maximal bis drei Wochen nach dem offiziellen Spieldatum** verschoben werden, wobei die Cupspieldaten gemäss Rundenkalender FVRZ nicht belegt werden dürfen. **Spielverschiebungen in die Monate Juni bzw. November sind nicht erlaubt.** Allfällige Ausnahmen müssen vom zuständigen Koordinator der Abteilung Spielbetrieb bewilligt werden.

Clubcorner SFV

Verschiebungsgesuche müssen über den Clubcorner SFV erfasst werden. Diese Vereinssoftware ist eine einheitliche gesamtschweizerische Lösung. **Basis für Verschiebungen sind ausnahmslos die Weisungen des FVRZ**, auch wenn gewisse Abläufe im Clubcorner SFV anders sind. Mögliche Restriktionen:

- eine „nicht durchführbare Spielverschiebung“ (E-Mail an alle Parteien) wird beispielsweise wie folgt ausgelöst: ab 21 Tage vor Spieldatum; Schiedsrichter bereits zugeteilt, 2 Spiele innerhalb 4 Tagen, neues Verschiebungsdatum mehr als eine Woche nach Spieldatum (1) ⇒ **in diesem Fall müssen im Textfeld „Meldung an Verband“ alle notwendigen Informationen gemäss Gesuchformalitäten (Seite B6-1) beschrieben sein**
 - bei Spielen von Montag bis Freitag muss der gegnerische Trainer die Spielmutation bestätigen (2)
- (1) = Entscheid/Mutation durch FVRZ
(2) = Entscheid/Mutation durch FVRZ, sofern der Trainer die Mutation nicht bestätigt

Gebührenpflicht

Bewilligte Verschiebungen sind im Normalfall gebührenpflichtig; Ausnahmen, z.B.:

- Junioren/Juniorinnen E und D
- Junioren/Juniorinnen B und Junioren/Juniorinnen C (Abwesenheit in den offiziellen Schulferien ⇒ die Schulferien müssen bei der Teamanmeldung bekanntgegeben worden sein!), sofern noch kein Schiedsrichter dem Spiel zugeteilt ist
- Freiwunsch, welcher nicht berücksichtigt werden konnte
- Einreichung der schriftlichen Arztbestätigung von mind. 6 Spielern oder des Beweises für abgelehnte Militärdienst-Urlaubsgesuche von mind. 6 Spielern oder bewilligte Verschiebung wegen Corona-Vorfällen.

6. Spielverschiebung/Platzabtausch/Neuansetzung

Witterungsbedingte Verschiebung

Prioritätenliste

Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung einer Sportanlage (gilt auch für die Benützung allfälliger Allwetterplätze) muss der Verschiebungsentscheid nach der folgenden Prioritätenreihenfolge getroffen werden:

1. 2. Liga interregional Männer
2. NLA Frauen
3. U-18, U-16 (Junioren-Spitzenfussball)
4. 2. Liga regional Männer
5. NLB Frauen
6. U-15, FE14, FE13 (Junioren-Spitzenfussball)
7. U-18 Frauen (Juniorinnen-Spitzenfussball)
8. 3. Liga Männer / 1. Liga Frauen
9. JL-Gruppen A+, B, C (Junioren-Breitenfussball) / Regionalauswahlen
10. 4. Liga Männer / 2. Liga Frauen / Promotionsklassen A+ bis C (Junioren-/Juniorinnen-Breitenfussball) / Serie A SFS
11. 5. Liga Männer / 3. und 4. Liga Frauen
12. A+ bis C, 1. Stärkeklasse (Junioren-/Juniorinnen-Breitenfussball) / Serie B SFS / Senioren
13. A+ bis C, 2./3. Stärkeklasse / D (Junioren-/Juniorinnen-Breitenfussball)
14. E bis G (Junioren-/Juniorinnen-Breitenfussball)

Allfällige Änderungen müssen vorgängig mit der Pikettstelle der Abteilung Spielbetrieb oder dem Sekretariat FVRZ abgesprochen werden!

Platzabtausch bei Junioren/Juniorinnen und Senioren

Wegen des gedrängten Wettspielkalenders sind bei allen **Junioren-/Juniorinnenspielen A+ bis E und Senioren 30+/40+/50+** die Vereine bei Unbespielbarkeit des eigenen Terrains **verpflichtet**, sich mit dem Gegner in Verbindung zu setzen, um das Spiel auf dessen Terrain austragen zu können (**siehe Abschnitt Platzabtausch, Seite B6-6**), sofern dieses bespielbar ist.

Allfällige Platzabtausche müssen **spätestens 5 Stunden vor einem Spiel** zwischen den Vereinen abgesprochen und dem FVRZ per Mail mitgeteilt werden.

6. Spielverschiebung/Platzabtausch/Neuansetzung

Witterungsbedingte Verschiebung (Fortsetzung)

Allgemeines

Witterungsbedingte Spielverschiebungen können nur **am Spieltag** erfolgen. Alle Verschiebungen (exkl. Junioren/Juniorinnen D–E und Juniorinnen C–E) müssen sofort **telefonisch** dem zugeordneten Schiedsrichter gemeldet werden, welcher die Spielabsage im Clubcorner SFV mutiert. Falls der Schiedsrichter nicht erreicht werden kann, muss die Verschiebungsmeldung wie folgt vorgenommen werden:

MO – FR **an das Sekretariat FVRZ / 07.30 – 12.00 Uhr,**
13.00 – 16.00 Uhr (Tel. 044/732 22 22)

SA – SO **an den Pikettdienst der Abteilung Spielbe-**
trieb / 07.00 – 17.00 Uhr (Tel. 044/732 22 36)

Spezielles bei einer Verschiebungsmeldung

Der gegnerische Verein und der Schiedsrichter sind in der Regel **spätestens 5 Stunden vor einem Junioren-/Juniorinnenspiel und spätestens 3 Stunden vor einem Aktivspiel** über eine Verschiebung zu informieren.

Es ist nicht gestattet, dass im Vereinsaufgebot (Clubcorner SFV) eine Tonband-Telefonnummer aufgeführt wird, welche für eine mögliche witterungsbedingte Spielverschiebung kontaktiert werden muss.

Unkorrekte/missbräuchliche Meldungen

Grundsätzlich wird jede vergessene oder gar missbräuchliche Meldung bestraft:

- Unkorrekte oder vergessene Meldungen mit Ordnungsbussen und eventuell Spesen von Beteiligten
- Missbräuchliche Anwendung mit Forfaitniederlage und Ordnungsbussen (zu diesem Zweck behält sich der FVRZ vor, in eigener Kompetenz Platzinspektionen vorzunehmen, um einer Verfälschung des Meisterschaftsbetriebs durch willkürliche und ungerechtfertigte Verschiebungen vorzubeugen)

Kontakt mit dem Schiedsrichter

Sofern ein Schiedsrichter mit langem Anfahrtsweg (z.B. Rütli-Schlieren) oder ein Schiedsrichter einer anderen Region aufgeboten ist, ist es bei Schlechtwetter von Vorteil, bereits am Vortag telefonisch mit ihm Kontakt aufzunehmen, um einen letztmöglichen Absagezeitpunkt am Spieltag zu vereinbaren.

6. Spielverschiebung/Platzabtausch/Neuansetzung

Witterungsbedingte Neuansetzungen

Spielansetzung / Termine / Mutation im Clubcorner SFV

Witterungsbedingt verschobene Spiele **müssen durch den Heimverein möglichst in Absprache mit dem Gegner** neu angesetzt werden; Vereine der Stadt Zürich brauchen zu diesem Zweck ausnahmslos das Einverständnis des Platzwartes.

Spätestens **innert 1 Woche nach dem bisherigen Spieldatum** muss der Heimverein das neue Spieldatum mit Anspielzeit über den Clubcorner SFV mutieren (inkl. Angabe Name/Vorname der Kontaktperson des gegnerischen Vereins). Wichtig: Es wird ein neuer Schiedsrichter aufgeboten.

Das neue Spieldatum darf **spätestens 3 Wochen** nach dem bisherigen liegen, wobei eine Neuansetzung in der **Halbjahresmeisterschaft/Rückrunde nicht nach einer letzten Spielrunde** erfolgen darf.

Bei nicht termingerechtem Melden der Spielangaben wird das Spiel vom FVRZ neu angesetzt (mit einer Umtriebsgebühr wegen Nichteinhaltung von Fristen).

Spezielles zu den Kategorien Junioren/Juniorinnen D–E

Für diese Kategorien sind die Vereine verpflichtet, die Verschiebungen mittels clubcorner.ch bzw. clubcorner.ch-App zu melden.

Die beteiligten Mannschaften müssen bei einer witterungsbedingten Spielverschiebung selber eine geeignete Ersatzmöglichkeit für einen neuen Spieltermin finden, damit das Wettspiel am miteinander vereinbarten Datum in eigener Regie nachgeholt werden kann. Verantwortlich für die Kontaktaufnahme (innert 10 Tagen) und Neuansetzung ist der Heimclub. Über den Clubcorner SFV muss das Spiel umgehend mutiert werden. Somit ist gewährleistet, dass die Neuansetzung im Clubcorner SFV und auf der Homepage FVRZ (Spielplan) erscheint. Falls der Heimclub innert 10 Tagen kein neues Spieldatum mutiert, wird das Spiel auf **Aufforderung des Gegners** (Mail an das Sekretariat FVRZ) gekehrt und gemäss dessen Wunsche neu angesetzt. **Andernfalls entfällt das Wettspiel.**

6. Spielverschiebung/Platzabtausch/Neuansetzung

Platzabtausch

Grundsätzliches

Platzabtausche müssen im Clubcorner SFV mutiert werden und bedingen stets das Einverständnis des Gegners.

Achtung: Das Spiel wird **ohne vorherige Warnmeldung umgehend** gekehrt.

Platzabtausche während Verbindlichkeit der Spielangaben

Bei Platzabtauschen während der Verbindlichkeit der Spielangaben muss dem bereits zugeteilten Schiedsrichter **der Abtausch mitgeteilt werden**. Wenn der Schiedsrichter nicht erreicht wird: Combox, Telefonbeantworter oder SMS nutzen und Bestätigung/Rückruf verlangen.

Im Textfeld «Meldung an Verband» des Clubcorners muss folgendes bestätigt werden:

- neue Anspielzeit (sofern geändert)
- neuer Spielort
- Kontaktperson (Name/Vorname) des gegnerischen Vereins mit Angabe des Gesprächsdatums
- Information über Kontaktaufnahme mit dem Schiedsrichter mit Angabe des Gesprächsdatums

Speziell: Witterungsbedingter Platzabtausch

Wie bereits im Abschnitt „Witterungsbedingte Verschiebungen“ erwähnt, muss bei einem Junioren-/Juniorinnenspiel sowie Seniorenspiel betreffend Platzabtausch mit dem Gegner telefonisch Kontakt aufgenommen werden. Bei einem Abtausch können grundsätzlich neue Anspielzeiten festgelegt werden, wobei der Zeitbedarf des gegnerischen Vereins mitberücksichtigt werden müssen. Abtausche müssen **in jedem Fall spätestens 5 Stunden vor einem Spiel** zwischen den Vereinen abgesprochen werden.

Für die Aktiven gilt diese Regelung aufgrund der Verbindlichkeit des Wettspielreglementes nicht; hingegen können vom FVRZ Spiele der Vorrunde bei Unbespielbarkeit eines Terrains mit dem entsprechenden Spiel der Rückrunde getauscht werden.

7. Spielfeld

Benützung

Wird ein Spielfeld durch eine Vertrauensperson des Verbandes oder durch den Schiedsrichter auf dem Platz als spielbar erklärt, so darf bei einer Platzsperre durch den Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzuweisen) bzw. Platzclub auf keinen Fall auf der Durchführung des Spieles beharrt werden. Die Vertrauensperson oder der Schiedsrichter hat den **Tatbestand** (mit Angaben über den Zustand des Spielfeldes) dem Ressort Wettspiele zu melden, welches in solchen Fällen endgültig entscheidet.

Technische Zone

Die Spielregeln schreiben nicht vor, dass die beiden Auswechselbänke auf der **gleichen** Seite installiert werden müssen. Sofern eine solche Anordnung aus räumlichen Gründen möglich ist, soll sie zur Erleichterung der Arbeit des Schiedsrichters indessen vorgenommen werden. Wenn eine solche Anordnung nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine wechselseitige Anordnung vorgesehen werden.

Die Technische Zone gehört zur **obligatorischen Markierung** eines Spielfeldes. Bei einer Beanstandung durch den Schiedsrichter ist die korrekte Markierung vor Spielbeginn vorzunehmen. Deren Fehlen kann indessen nicht dazu führen, dass das Spiel nicht ausgetragen wird. Es wird aber eine Ordnungsbusse für den fehlbaren Verein zur Folge haben.

Es sind die Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen/-feldern des SFV zu beachten (*siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Sportplätze“*).

Die Weisungen betreffend Aufenthalt in der Technischen Zone sind strikte einzuhalten!

Spezielle Spielfeldgrössen

Bei den Junioren/Juniorinnen C/9er bis G muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Spielfelder spezielle Grössen aufweisen. Es sind die Vorlagen des SFV zu beachten (*siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Sportplätze“*).

8. Tenue-Werbung und Tenue-Änderungen

Grundsätzlich

Diese Weisungen sind Ergänzungen zu den bestehenden „Ausführungsbestimmungen für die Werbung auf der Spielerausrüstung“ der Amateur Liga, die das Wesentliche zum Vorgehen, zur Art und Anzahl von Sponsoren auf Leibchen, Hosen und Stulpen beinhalten.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass auf Tenues von Juniorenmannschaften keine Werbeträger mit Alkohol und/oder Tabakwaren gestattet sind.

Weiter sind die kantonalen Bestimmungen zu beachten (Beispiel Kanton Zürich: Generelles Verbot für Alkoholwerbung auf Tenues, wenn die Werbefläche mehr als 100 cm² beträgt).

Bewilligung Tenue-Werbung

Die Tenues mit Werbe-Aufschrift dürfen erst getragen werden, wenn die **Bewilligung** des FVRZ vorliegt. Dazu muss das offizielle Gesuchsformulars (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare“**) an den FVRZ eingereicht werden.

Ein Gesuch wird im Normalfall innerhalb einer Woche nach Eingang (E-Mail oder Post) durch den FVRZ bearbeitet. Sobald die Mutationen auf der **Homepage des FVRZ unter dem Verein erscheinen, gilt die Tenue-Werbung als bewilligt**.

Jede Werbe-Aufschrift auf einem Tenue gilt als **Werbeträger** und ist demzufolge bewilligungspflichtig (mehrere Mannschaften mit derselben Werbe-Aufschrift benötigen nur **eine** Bewilligung).

Controlling Werbeträger

Das Formular „Teammeldung/Mutationskontrolle“, welches im Juli respektive November an die Vereine übermittelt wird, informiert pro Team über die bewilligten Werbeträger. Zudem sind alle bewilligten Werbeträger im Überblick auf der Homepage des FVRZ (Rubrik „Tenue-Sponsoren“) unter dem entsprechenden Verein publiziert.

Tenue-Änderung Team

Änderungen von Tenue-Farben können im Clubcorner SFV mutiert werden und Anpassungen von Tenue-Werbeträgern (**sofern die Werbung bereits bewilligt ist!**) können dem FVRZ mit genauer Angabe der Teambezeichnung (inkl. Liga/Stärkeklasse) per E-Mail zum Mutieren übermittelt werden.

Übertragung

Das Übertragen einer Leibchen-Werbung auf eine andere Aktiv- oder Juniorenmannschaft ist gestattet.

Bussen

Der FVRZ kontrolliert anhand von Stichproben die Werbeträger. Bei Nichteinhaltung der Weisungen werden die Vereine gemäss offiziellem Tarifblatt gebüsst.

Grundsätzlich

Diese Weisungen gelten für alle Turniere (Aktive Herren und Frauen, Senioren und Junioren/Juniorinnen A+ bis C, exkl. Junioren-Spitzenfussball), welche durch einen Verein der Amateur Liga organisiert werden. Im Weiteren verweisen wir auf das „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ des SFV.

Offizielle Verbandsspiele (Cup und Meisterschaft) haben gegenüber sämtlichen Turnieren immer Vorrang (gilt für Mannschaften und Schiedsrichter).

Bei **Nichtbeachtung der folgenden Weisungen** haftet der Turniervveranstalter. Insbesondere können **bei Nichteinhalten von Terminen** entweder keine Bewilligung erteilt, keine Schiedsrichter zugeteilt oder Gebühren gemäss Tarifblatt FVRZ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Regionalvorstand“**) erhoben werden.

Anmeldung / Gesuch

Spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum jedes Fussballturniers (Rasen oder Halle) **muss** das dazu notwendige Formular FVRZ „Gesuch für die Durchführung eines Fussballturniers“ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare“**) eingereicht werden. Dieses muss durch Zeichnungsberechtigte des Vereins unterschrieben sein. **Pro Liga/Kategorie muss ein separates Gesuch eingereicht werden, sofern die Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden.**

Mit der Unterzeichnung des Gesuches bestätigt der Verein ausdrücklich, dass das Turnierreglement dem SFV-Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren entspricht und dieses bei Aufforderung **sofort** dem SFV/FVRZ ausgehändigt werden muss.

Das Gesuch wird im Normalfall innerhalb einer Woche nach Eingang (E-Mail oder Post) durch den FVRZ geprüft. Sobald das Turnier auf der Homepage des FVRZ unter der Rubrik „Spielbetrieb - Turniere“ erscheint, gilt die Turnierdurchführung als bewilligt.

Hallenfussball

Der FVRZ empfiehlt, vor allem bei allen Juniorenturnieren die offiziellen Regeln (SFV-Leitfaden zur Durchführung von Hallenturnieren) anzuwenden (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Hallenfussball“**).

Turnierreglement

Das Reglement ist vom Veranstalter aufgrund der SFV-Bestimmungen „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ festzulegen. Auf jeden Fall **muss im Turnierreglement erwähnt sein**, dass Ausschlüsse, Spielabbrüche sowie anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten **dem FVRZ gemeldet werden müssen**.

Schiedsrichter

Zuteilung

Der Turnierveranstalter kann in der Anmeldung Vorschläge für Schiedsrichter anbringen. Diese aufgeführten Schiedsrichter sollen zum Zeitpunkt der Anmeldung im offiziellen Schiedsrichter-Verzeichnis aufgeführt sein und die dem Turnier entsprechende Qualifikation aufweisen.

Der FVRZ behält sich vor, durch den Veranstalter bezeichnete Schiedsrichter zu streichen und durch andere zu ersetzen.

Die offizielle Zuteilung der Schiedsrichter für das bewilligte Turnier wird auf der Homepage des FVRZ unter der Rubrik „Spielbetrieb - Turniere“ publiziert.

Einsatz/Aufgebot

Der Turnierveranstalter nimmt frühzeitig mit dem Schiedsrichter-Chef Kontakt auf, um mit ihm telefonisch die organisatorischen Angelegenheiten (z.B. Turnierreglement / Spielplan / Schiedsrichteraufgebot) zu besprechen.

Pro Spielfeld werden mindestens drei SR zugeteilt. Jeder SR darf pro Turniertag maximal drei Stunden eingesetzt werden.

Entschädigung

Die SR sind für den Turniereinsatz gemäss dem gültigen Merkblatt SFV vor Turnierbeginn zu entschädigen.

Strafen

Ausschlüsse sowie anderweitige Unsportlichkeiten sind durch die SR zuhanden des FVRZ zu rapportieren.

Das Turnierreglement kann statt der gelben Karte vorsehen, dass Zeitstrafen ausgesprochen werden:

Dauer der Zeitstrafe

Turniere von max. 15 Minuten Spielzeit:	2 Minuten
Turniere von max. 30 Minuten Spielzeit:	5 Minuten
Turniere von mehr als 30 Minuten Spielzeit:	10 Minuten

Junioren/Juniorinnen D-G

Gesuche (exkl. Turnierreglement) für Turniere (Junioren/Juniorinnen D–G) **müssen** auch im Sinne der Information bzw. Publikation im Internet dem Verband frühzeitig eingereicht werden.

Wie werde ich Schiedsrichter?

Allgemeine Anforderungen (Kurzform)

- ⇒ Mindestalter: 15 Jahre
- ⇒ Zeitliche Verfügbarkeit für mindestens zwölf Spielleitungen (vorwiegend am Wochenende!) und für zwei Weiterbildungskurse pro Saison (abends)
- ⇒ Persönlichkeitsmerkmale, wie
 - Leistungsbereitschaft
 - Loyalität, Ehrlichkeit
 - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
 - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
 - Psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- ⇒ Gute körperliche Verfassung (vgl. die Anforderungen beim Zulassungstest zu Beginn der Grundausbildung)
- ⇒ Freude am Fussball und gutes Fussballverständnis
- ⇒ Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (die Kandidatin respektive der Kandidat muss dem in deutscher Sprache geführten Kurs folgen können!). Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Grundkurses (Zulassungstest oder Hauptkurs) einer Prüfung unterzogen.

Grundausbildung: Administratives

Die Abteilung Schiedsrichter des FVRZ organisiert im **Frühling** und im **Herbst** einen Grundkurs. Zudem besteht die Möglichkeit, den Zulassungstest und den Hauptkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes im Rahmen eines einwöchigen Kurses im **Juli** zu absolvieren.

Die genauen Daten der vom FVRZ organisierten Kurse können dem Internet entnommen werden.

Schiedsrichter-Kandidaten müssen nach der Ausschreibung eines Grundkurses im Internet mit dem Anmeldeformular durch den Verein gemeldet werden (Anmeldeschluss: in der Regel 1 Monat vor Kursbeginn).

Wer sich für den Grundkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes interessiert, kann sich mit dem Sekretariat des FVRZ in Verbindung setzen.

Wie werde ich Schiedsrichter? (Fortsetzung)

Ausbildung: Kursprogramm

Der Grundkurs des FVRZ gliedert sich in folgende vier Teile, die alle lückenlos und erfolgreich absolviert werden müssen:

- 1. Zulassungstest**
Fitnessstest – Limite:
– Ausdauerlauf 2000 Meter 12,0 Min.

Dauer: ca. 2 Stunden, abends
Kursort: Region Zürich
- 2. Hauptkurs**
regeltechnische und administrative
**Ausbildung mit abschliessendem
Regeltest** (der bestanden werden
muss)

Dauer: Blockseminar von Freitag-
abend bis Sonntagabend
Kursort: Filzbach GL
- 3. Spielleitungen**
Der Schiedsrichter muss bei den
ersten drei Spielleitungen beweisen,
dass er über die notwendigen prak-
tischen Voraussetzungen für das
Schiedsrichteramt verfügt.
- 4. Erfahrungsaustausch**
ca. 6 Monate nach dem Kurs

Dauer: ca. 3 Stunden, abends
Kursort: Region Zürich

Schiedsrichterkoeffizient Grundsatz

Dies ist eine administrative Massnahme des FVRZ, um den Schiedsrichter-Bestand zu gewährleisten. Er soll alle Vereine zu einer aktiven Schiedsrichterrekrutierung bzw. -betreuung bewegen.

Einzelheiten werden im Schiedsrichter-Rahmenreglement festgehalten. Zusammenfassend gilt folgendes:

Stichtage

Der Koeffizient wird zweimal pro Saison, nämlich am 1. Dezember und 1. Juli berechnet.

Anrechenbare Mannschaften • Höhe des Koeffizienten

Jeder Verein muss für jede anrechenbare Mannschaft mindestens **eine** anrechenbare Schiedsrichterin respektive **einen** anrechenbaren Schiedsrichter stellen. Bei der Berechnung der anrechenbaren Anzahl Mannschaften werden folgende Mannschaften berücksichtigt (ohne Kategorien, für welche kein offizieller Schiedsrichter gestellt wird):

- alle Herren-Mannschaften der 2. Liga-Interregional, 2. bis 5. Liga sowie SFS Serien A/B
- alle Frauen-Mannschaften der 1. bis 4. Liga
- alle Senioren-Mannschaften (exkl. 50+/7er) sowie SFS Senioren
- alle U18- bis U16-Juniorenmannschaften

Anrechenbare Schiedsrichter

Unter den Begriff "Schiedsrichter" fallen alle aktiven Schiedsrichter, Inspizienten und Instruktoren. Allfällige besondere Bezeichnungen für einzelne Schiedsrichter (wie: "Veteranen-Schiedsrichter") sind unerheblich.

Nicht angerechnet werden Schiedsrichter,

- die nicht regelmässig am Wochenende (Freitag bis Sonntag) entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden können
- mit weniger als 6 Spielleitungen zwischen den beiden Stichtagen (vorbehältlich von Dispensationen; Ausnahmen bei Neu-Schiedsrichter möglich)

Schiedsrichter-Koeffizient

(Fortsetzung)

Sonderregel für neu aufgenommene Vereine

Wer als Verein neu aufgenommen werden will, muss bereits über einen ausgebildeten Schiedsrichter verfügen. Schiedsrichter, welche bereits einmal für einen anderen SFV- oder Firmensportverein gezählt wurden, fallen bei den Berechnungen ausser Betracht.

Folgen bei Nichteinhaltung des Koeffizienten

Alle Vereine werden jeweils nach den beiden Stichtagen über den Stand ihres Schiedsrichter-Koeffizienten schriftlich informiert. Denjenigen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, wird die Sanktion auf die nächste Schiedsrichter-Koeffizientenbildung **mitgeteilt**.

Zusätzlich gilt:

Erfüllt ein solcher Verein den Koeffizienten am nächsten Stichtag noch immer nicht, wird die ligatiefste Herren-Aktivmannschaft aus dem Spielbetrieb **gestrichen**. Auf Wunsch des Vereins kann stattdessen ein Senioren- oder Frauenteam gestrichen werden.

Der Verein kann der Streichung von Mannschaften maximal sechsmal **durch die Bezahlung einer Gebühr** gemäss Tarifblatt des FVRZ entgehen. Über das weitere Vorgehen (bei längerer Nichterfüllung des SR-Koeffizienten) entscheidet der Regionalvorstand FVRZ endgültig.

Erfüllt ein neu aufgenommener Verein während der ersten fünf Jahre nach der Aufnahme den Koeffizienten nicht oder nicht mehr, so wird die doppelte Gebühr gemäss Tarifblatt des FVRZ fällig.

Erfüllt ein Verein den SR-Koeffizienten nicht, obschon er diesen das Jahr zuvor mit einem Koeffizienten von 1.50 und mehr erfüllt hat, wird ihm ein Aufschub der Sanktionen für ein Jahr gewährt.

Rückerstattung einer Teilgebühr

Vereine, welche durch ausserordentliche Bemühungen ihren SR-Mangel über den verpflichtenden Bestand des SR-Koeffizienten verbessern, können ein Gesuch auf Rückerstattung einer Teilgebühr stellen.

Vereinswechsel

Vereinswechsel sind **dem alten Verein und der Abteilung Schiedsrichter bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres schriftlich** begründet mitzuteilen; vorbehalten bleiben Ausnahmen bei einem Umzug des Schiedsrichters in eine andere Region. Der Schiedsrichter hat im Streitfall den Beweis zu erbringen, dass der alte Verein rechtzeitig informiert wurde.

Formell korrekt angemeldete Vereinswechsel treten auf die neue Saison in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der neue Verein für den Schiedsrichter haftbar. Bei der **Berechnung des Koeffizienten** werden diese Schiedsrichter jedoch an beiden Stichtagen **der nächsten 5 Jahre** noch dem **alten** und **nicht dem neuen Verein** zugerechnet.

Fussball-Spielregeln

Die „Fussball-Spielregeln“ stehen auf der Website des Schweizerischen Fussballverbandes zur Verfügung **{siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Links (Reglemente)“}**.

Weiter stellt sich die Abteilung Schiedsrichter für vereinsinterne Regel- bzw. Informationsmeetings gerne zur Verfügung. Die Abteilung Schiedsrichter freut sich auf diesbezügliche Anfragen der Vereine, die spätestens 3-4 Wochen vor dem entsprechenden Anlass eingereicht werden sollten.

Schiedsrichter- Verantwortlicher

Jeder Verein ist verpflichtet, einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und dem Regionalverband zu melden.

Hinweise für Schiedsrichter-Verantwortliche der Vereine:

Der Schiedsrichter-Verantwortliche im Verein sollte wenn möglich Mitglied des Vereinsvorstandes sein. Ihm obliegen die folgenden Aufgaben:

Aufgabenbereich

- Betreuung der eigenen Club-Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Gast-Schiedsrichter
- Verantwortlicher für die Werbung und Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern
- ⇒ Alle Aufgaben des Schiedsrichter-Verantwortlichen sind delegierbar.

Weitere mögliche Aufgaben

- Der Schiedsrichter-Verantwortliche
- vertritt die Interessen der Schiedsrichter im Vereinsvorstand
 - veranstaltet periodische Zusammenkünfte
 - ist für Vergünstigungen innerhalb des Clubs verantwortlich (Erlass von Jahresbeiträgen, Abgabe von Dresses usw.)
 - überwacht die Kurspflicht aller Club-Schiedsrichter
 - ist Ansprechpartner für die externen Schiedsrichter
 - organisiert Informations-/ Vortrags- oder Regel-Anlässe innerhalb des Vereins (für den fachtechnischen Teil ist die Abteilung Schiedsrichter FVRZ zuständig)
 - informiert Schiedsrichter-Kandidaten über die Grundkurse und deren Zulassungsbedingungen

Juniorinnen C und Junioren/Juniorinnen D/E

Für die Juniorinnen C sowie für die Junioren/Juniorinnen D/E muss der Verein selber geeignete, kompetente Spielleiterinnen/Spielleiter stellen. Das separate Weisungsblatt für Spielleiterinnen/Spielleiter ist dabei genau zu **beachten (siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Weisungen pro Kategorie“)**. Dieses wird immer anfangs Saison an die Reglemente angepasst. Verteilen Sie die Weisungen an Ihre Juniorentrainer, aber auch an die Schiedsrichterverantwortlichen!

Nach Möglichkeit soll es sich dabei um ausgebildete Spielleiterinnen/Spielleiter handeln. Der FVRZ organisiert diesbezüglich entsprechende Ausbildungskurse für Ausbilder bzw. Spielleiterinnen und Spielleiter oder ist gerne behilflich, als Referent bei einer vereinsinternen Ausbildung zu wirken.